

NEUES



AUS DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE (LAG)
MITTLERE ALTMARK

Nr. 05 • OKTOBER 2018

www.mittlere-altmark.de

EDITORIAL

In der Europäischen Union wird bereits über die Gestaltung des Zeitraumes ab 2021 diskutiert. Für unsere Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist wichtig zu wissen, dass auf europäischer Ebene offensichtlich Konsens herrscht, das erfolgreiche LEADER-Programm auch im kommenden Jahrzehnt weiterzuführen. Nach über 20 Jahren „LEADER in Sachsen-Anhalt“ ist jedoch ein strategischer „Schwenk“ erforderlich, um die in mehr als zwei Jahrzehnten aufgebauten Strukturen erhalten zu können und die Akzeptanz des LEA-

DER-Programms nicht weiter zu gefährden. Dafür werden vor allem niederschwellige, unbürokratische Angebote mit einer (und nicht wie derzeit vier verschiedenen) Richtlinie(n) und lediglich einer kompetenten Bewilligungsbehörde im Land benötigt. Die LAG Mittlere Altmark hat im Juni 2018 einen ersten (Selbst-)Evaluierungsbericht für die laufenden Strukturfondsperiode 2014-2020 vorgelegt. Er enthält eine Vielzahl von Vorschlägen, wie die erfolgreichen Netzwerke stabilisiert und weiterentwickelt werden können. Der Bericht, in dem der Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) eingegangen wird, ist auf der Internetplattform der LAG (Rubrik: Entwicklungskonzept) veröffentlicht.

*Verena Schlüsselburg,
Vorsitzende der LAG Mittlere Altmark*



Foto: LEADER-Management

Mit rund 230.000,00 Euro aus Mitteln der Europäischen Union wurde der Umbau eines Saales im Ortszentrum von Eichstedt (Altmark) zum Kulturzentrum unterstützt. Im Zeitraum von einem Jahr hat die Gemeinde das LEADER-Projekt durchgeführt und planmäßig im Juli 2018 zum Abschluss gebracht. Eichstedt hat sich in diesem Jahr erfolgreich am landesweiten Dorfwettbewerb beteiligt und wurde mit Silber ausgezeichnet.

54 PROJEKTE FÜR 2019 VORGESCHLAGEN

Am 15.9.2018 endete der diesjährige LEADER-Wettbewerb der LAG Mittlere Altmark. Der entsprechende Aufruf war im Juni veröffentlicht worden.

31 der insgesamt 54 Vorschläge kommen von Akteuren aus dem Gebiet des Landkreises Stendal, 23 aus dem des Altmarkkreises Salzwedel. Die meisten Anträge stammen aus der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (15), gefolgt von den Hansestädten Salzwedel (9) und Osterburg (7) sowie der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf (7). 21 Projektvorschläge wurden von Vereinen (und Stiftungen), 18 von Kommunen (einschließlich Landkreise), 9 von Privaten und Unternehmen sowie 6 von Kirchengemeinden eingereicht. Der Gesamtbedarf an Fördermitteln der Europäischen Union, um alle Vorhaben zu unterstützen, liegt bei über 3,3 Mio. Euro. Damit ist das verfügbare Finanzbudget der LAG mehrfach überzeichnet. Am 1.11.2018 wird die Mitgliederversammlung die Prioritätenlisten für 2019 festlegen.

ESF FÜR GESTALTUNG DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS NUTZEN

Durch die Ausweitung des LEADER-Programms auf die beiden großen Struktur- und Investitionsfonds ESF und EFRE der Europäischen Union können Projektträger aus dem ländlichen Raum auch Vorhaben zum Umgang mit dem demografischen Wandel besser als bisher unterstützen.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) hat eine Schlüsselposition für die Politik zur Gestaltung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt. Es war auch ei-

nes der ersten Ressorts der Landesregierung, dass sich offen für den sogenannten CLLD-Prozess zeigte. Mit der Erweiterung des traditionellen LEADER-Ansatzes, der bisher ausschließlich auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) ausgerichtet war, auf den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) steht seit dem Jahr 2017 eine breite Palette von Fördermöglichkeiten auch für den Umgang mit den Folgewirkungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum zur Verfügung. Die entsprechende (Förder-) Zugänge zum ESF werden über die Richtlinie LEADER/CLLD gewährleistet, die zwischen MF und MLV inhaltlich koordiniert und vom Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde betreut werden.

Foto: Heike Winkelmann



Finanzminister André Schröder (2.v.r.) im Kreis von LEADER-Akteuren beim Besuch eines mit EU-Mitteln geförderten Objektes in Großjena (Burgenlandkreis)

LEADER-REGIONEN STELLEN SICH VOR

Im Sommer 2018 starteten erneut die bereits in der zurückliegenden EU-Förderperiode bewährten Bereisungen von LEADER-Regionen.

Den Auftakt bildeten im Juni die drei südlichen LEADER-Aktionsgruppen des Landes: Mansfeld-Südharz, Saale-Unstrut-Triasland und Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, im August gefolgt

von den fünf Lokalen Aktionsgruppen im Salzlandkreis. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Landesregierung, EU-Parlament, Landtag, Landkreisen und den LEADER/CLLD-Bewilligungsbehörden sowie den gastgebenden Aktionsgruppen trafen sich zunächst zu einer Gesprächsrunde, um die Situation in den LAG-Regionen zu erörtern. Im Anschluss fanden Exkursionen zu LEADER/CLLD-Projekten statt. Finanzminister André Schröder nahm an beiden Exkursionen teil. Im Jahr 2019 sollen die Bereisungen fortgesetzt werden.

PRIORITÄTENLISTEN 2019 WERDEN VORBEREITET

Bis 10.11.2018 müssen die Prioritätenlisten für das kommende Jahr beim Landesverwaltungsamt vorliegen.

Dazu hat der LAG-Vorstand – gemeinsam mit dem LEADER-Management – die bis 15.9.2018 bei der LAG eingereichten Projekte auf der Grundlage von Kriterien bewertet. In diesem Arbeitsschritt werden auch jene Vorschläge identifiziert, die aus Sicht der LAG nicht förderfähig sind. Der LAG-Vorstand bereitet auf dieser Grundlage Beschlussvorlagen zu den Prioritätenlisten 2019 für die Mitgliederversammlung vor. Die Mitgliederversammlung tagt öffentlich am 1.11.2018 auf Gut Priemern (15:00 Uhr). Auf den Prioritätenlisten der LAG werden dann jene Vorhaben ausgewiesen, die im Jahr 2019 mit

den verfügbaren Finanzmitteln der LAG unterstützt werden können. Für diese Projekte sind dann die rechtsverbindlichen Fördermittelantragsunterlagen bis spätestens 1.3.2019 bei den jeweils zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt einzureichen.

Mit Unterstützung des LEADER-Programms der Europäischen Union wurde das Dach eines Gebäudekomplexes auf Gut Priemern saniert. Die LAG-Mitglieder tagen am 1.11.2018 im dort beheimateten Sozialtherapeutischen Zentrum.



Foto: Sozialtherapeutisches Zentrum Gut Priemern GmbH



Kirche Darnewitz: Nachdem das Dach vollständig in Stand gesetzt wurde, soll im Jahr 2019 der Innenraum saniert werden.

KIRCHE IN DARNEWITZ MIT NEUEM DACH

Die Sanierung des Daches der Kirche im Ortsteil Darnewitz (Stadt Bismark [Altmark]) ist Bestandteil der Prioritätenliste der LAG Mittlere Altmark für das Jahr 2017.

Nachdem die Sanierungsarbeiten begonnen hatten wurde sichtbar, dass die zunächst geplanten Arbeitsschritte nicht ausreichen werden, um die marode Dachkonstruktion zu erneuern. Die

LAG hat daraufhin im Juni 2017 einer Erhöhung der Fördersumme im Rahmen ihres Budgets (Finanzieller Orientierungsrahmen) zugestimmt. Gemeinsam mit seinen zahlreichen Unterstützer/innen hat der Verein „Wir für Darnewitz“ e. V. das erweiterte Vorhaben nunmehr im Sommer 2018 abschließen können. Als Bewilligungsbehörde fungierte das ALFF Altmark (Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten). Im nächsten Arbeitsschritt soll der Innenraum instandgesetzt werden; dazu hat der Verein einen Projektvorschlag im Rahmen des LEADER-Wettbewerbes für 2019 eingereicht.

GESUNDHEITZENTRUM VOR DER FERTIGSTELLUNG

Mit zwei LEADER-Projekten in Arneburg und Winterfeld wird derzeit die Infrastruktur zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung verbessert.

Nachdem das Ärztehaus in der Stadt Arneburg bereits im Herbst 2017 seinen Betrieb aufgenommen hat, steht das Gesundheitszentrum in Winterfeld (Flecken Apenburg-Winterfeld, Altmark-

kreis Salzwedel) vor der Fertigstellung. Dort sollen in Kürze eine allgemeinmedizinische Praxis und eine Physiotherapie für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Beide Vorhaben waren zuvor von den Mitgliedern der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Altmark auf die jeweiligen Prioritätenlisten gesetzt worden. Die Fördermittel stammen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Als Bewilligungsbehörde zeichnet das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt verantwortlich.



Landwirtschafts- und Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (li.) und Wolfgang Sobotka (2.v.l.), Nationalratspräsident der Republik Österreich, trafen sich im Sommer 2018 auf der Landesgartenschau in Burg mit Akteuren des transnationalen LEADER-Kooperationsvorhabens „Natur im Garten – Ökologische Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grünräumen“

LEADER-KOOPERATION NIMMT FAHRT AUF

In den zurückliegenden Monaten wurde eine Reihe von LEADER-Kooperationsvorhaben genehmigt; darunter befinden sich auch zwei Vorhaben mit Partnern in Österreich.

Zu den Themen „Nutzung dezentraler Stromspeicher“ und „Natur im Garten – Ökologische Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grünräumen“ arbeiten LEADER-Akteure aus der Altmark mit österreichischen LEADER-Gruppen zusammen. Darüber hinaus wurden

vom Landesverwaltungsamt, als bewilligender Behörde, gebietsübergreifende Vorhaben u.a. zur Ausweisung von knotenpunktbezogenen Wegweisungen sowie zum Leitthema „Natur im Garten“ genehmigt. Bei letzterem arbeiten Partner aus den Aktionsgruppen „Elb-Havel-Winkel“, „Flechtlinger Höhenzug“, „Uchte-Tanger-Elbe“, „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ und „Mittlere Altmark“ zusammen. Alle Vorhaben, die auch Bestandteil der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Mittlere Altmark sind, werden über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) unterstützt.

LAND STARTET NETZWERK STADT-LAND

Im Rahmen einer landesweiten Informationsveranstaltung im August 2018 in Wellen (Gemeinde Hohe Börde) stellte Landwirtschaftsministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert das neue Netzwerk Stadt-Land vor, das von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH geleitet wird. Die Netzwerkpartner kommen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen: Städte und Gemeinden, berufsständische landwirtschaftliche Verbände, Umweltverbände und Wissenschaftseinrichtungen. Um sich für Modellprojekte zu bewerben ist es jedoch nicht Voraussetzung, Partner des Netzwerks zu sein. Ziel des Programms, für das vier Millionen Euro aus Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für

die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung stehen, ist es zum einen, ländliche Entwicklungsstrategien (Studien) auszuarbeiten und zum anderen, daraus entstehende innovative Pilotvorhaben zu finanzieren. Im Mittelpunkt stehen die Themen kommunale Entwicklung, Umweltschutz und Ressourcenschonung, Soziales und Kulturelles sowie wirtschaftliche Entwicklung. Der Fördersatz beträgt 100 Prozent. Ein erster Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen soll im Oktober 2018 erfolgen. Eine Jury wird auf der Grundlage von öffentlich transparenten Bewertungskriterien die Auswahl der zu fördernden Vorhaben vornehmen.

www.netzwerk-stadt-land.de

LAG LEGT KRITISCHEN EVALUIERUNGSBERICHT VOR

Die Zukunftsfähigkeit des LEADER-Prozesses wird nur zu gewährleisten sein, wenn der Zugang zu den EU-Mitteln von überbordender Bürokratie befreit wird.

Zu diesem Ergebnis gelangen die Mitglieder der LAG Mittlere Altmark in ihrem aktuellen Evaluierungsbericht. Vor allem Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) schrecken vor einer kaum noch zu überschauenden Zahl bürokratischer Vor-

schriften und damit einhergehender Sanktionsandrohungen vor einem Engagement im LEADER/CLLD-Prozess zurück. Die Mitglieder der LAG fordern die zuständigen Landesbehörden auf, wieder ein Klima der vertrauensvollen Zusammenarbeit der Akteure vor Ort mit den inzwischen drei Bewilligungsbehörden zu schaffen. Gefordert wird zudem eine Abschaffung des Zwangs zur vollständigen Vorfinanzierung der Projektkosten im Bereich des ELER-Fonds; vor allem Vereine werden damit vor enorme Probleme gestellt. Der Bericht wurde im Juni 2018 dem Landesverwaltungsamt zur Verfügung gestellt.

LEADER-GLOSSAR

BAG LAG

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen (BAG LAG) in Deutschland wurde im Juni 2016 mit damals 18 Gründungsmitgliedern in Göttingen gegründet.

Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss der deutschen LEADER-Regionen und versteht sich als Interessenvertretung der im ländlichen Raum tätigen Akteure gegenüber allen politischen Ebenen. Die BAG LAG ist in verschiedenen EU-Gremien und in den Begleitausschüssen auf Bundesebene vertreten. Das Pendant zur BAG LAG auf europäischer Ebene ist die bereits 1999 gegründete ELARD – *The European LEADER Association for Rural Development*. Die BAG LAG ist seit November 2016 stellvertretend für alle deutschen LEADER-Regionen Mitglied von ELARD. Die Arbeitsgemeinschaft versteht sich als Netzwerk, in welchem Erfahrungen der Regional-Manager/innen sowie der Lokalen Aktionsgruppen ausgetauscht, gebündelt und als Reflektion aus der Praxis in die übergeordneten Gremien und Prozesse eingebracht werden sollen.

www.baglag.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark | LAG-Vorsitzende: Verena Schlüsselburg | Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark ist als Initiative organisiert; sie verfügt über eine Geschäftsordnung und arbeitet nach dem *bottom-up*-Prinzip der Europäischen Union. Die Entscheidungsebene der Aktionsgruppe ist die Mitgliederversammlung. Zwischen den Mitgliederversammlungen führt der Vorstand die Gruppe. Er wird vom LEADER-Management unterstützt.

Träger des LEADER-Managements: Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

LEADER-Management: Dr. Wolfgang Bock | Dr. Bock & Partner GbR | Kleine Ulrichstraße 37 | D-06108 Halle | Post: D-06019 Halle, PF 110 520 |

Telefon: +49 - 3 45 - 6 8670 53 | Fax: +49 - 3 45 - 6 8670 54 | eMail: info@bock-consult.com || Dipl.-Ing. (FH) Heike Winkelmann | Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH | D-39110 Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 56/57 | Telefon: +49 - 391 - 7361742 | Fax: +49 - 391 - 7361888 | eMail: winkelmann.h@lgsa.de

Fotos: Sozialtherapeutisches Zentrum Gut Priemern gGmbH (1), Heike Winkelmann (1), Gartenakademie Sachsen-Anhalt (1) LEADER-Management (2)

Gestaltung | Realisation: ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale) | Dr. Bock & Partner GbR

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Publikation gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Der Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.